



Bekanntmachung des Kreiswahlleiters zur Wahl des Landrates (m/w/d) am 06./20.03.2022
Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Kreiswahlausschusses

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über das endgültige Wahlergebnis der Wahl des Landrates (m/w/d) des Altmarkkreises Salzwedel **nach der Stichwahl am 20.03.2022** findet am

Mittwoch, den 23.03.2022 um 14.30 Uhr

in der Kreisverwaltung des Altmarkkreises Salzwedel, Karl-Marx-Straße 32, 29410 Salzwedel, im Sitzungsraum „Salzwedel“ statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Kreiswahlleiters über die Stichwahl vom 20.03.2022
3. Ermittlung des endgültigen Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss sowie Beschluss über die Feststellung gemäß § 37 KWG LSA

Der Kreiswahlausschuss verhandelt und entscheidet in öffentlicher Sitzung. Der Zutritt ist jedermann unter Einhaltung der geltenden Corona-Schutzmaßnahmen gestattet.

Der Kreiswahlausschuss ist gemäß § 10 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin mindestens zwei Beisitzer oder ihre Stellvertreter anwesend sind. Der Kreiswahlausschuss fasst seine Beschlüsse gemäß § 10 Abs. 2 KWG LSA mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden bzw. dessen Stellvertreterin den Ausschlag.

Salzwedel, den 14.03.2022

gez. Baumann
Kreiswahlleiter